

Cyberangriffe gehören zum Alltag, sie zählen zu den größten wirtschaftlichen Risiken für Unternehmen

von Ralf Gumpert, Kreisvorsitzender des Kreisbauernverbandes IIm-Kreis



Digitalisierung ist längst Bestandteil unseres landwirtschaftlichen Alltags: Melkroboter, Fütterungssysteme, Wetterdaten, Acker Schlagkartei, Personalverwaltung – alles läuft heute digital oder ist zumindest digital unterstützt. Damit wachsen auch die Anforderungen an die Sicherheit unserer Systeme. Wer meint, Cybersicherheit sei ein Thema für Banken und Großkonzerne, der irrt. Auch wir Landwirte sind im Visier von Cyberkriminellen. Und auch wir tragen Verantwortung – für Daten, für Technik und für einen reibungslosen Betriebsablauf. In unserem Unternehmen haben wir früh erkannt: Datenschutz und IT-Sicherheit sind

keine Nebensache, sondern Teil moderner Betriebsführung. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) war für viele von uns der erste Weckruf. Sie hat nicht nur für mehr Sensibilität gesorgt, sondern auch gezeigt, wie schnell Verstöße zu echten Problemen werden können – sei es durch Bußgelder, Systemausfälle oder Vertrauensverlust bei Kunden, Pächtern und Partnern.

Der Thüringer Bauernverband unterstützt uns in diesen Fragen umfassend – mit Beratung, Schulungen und aktuellen Informationen. Dieses Angebot habe ich für mich selbst und für meine Mitarbeitenden genutzt. Gerade die praxisnahen Schulungen, in denen reale Vorfälle besprochen und konkrete Schutzmaßnahmen vermittelt werden, sind eine wertvolle Hilfe. Denn IT-Sicherheit beginnt beim Bewusstsein – und lebt vom richtigen Verhalten im Alltag.

Mit der NIS2-Richtlinie steht zudem ein neues Regelwerk in den Startlöchern, das auch größere landwirtschaftliche Betriebe betreffen kann. Zwar gelten die hohen Schwellenwerte zunächst nur für Betriebe

mit über 50 Mitarbeitenden oder mehr als 10 Millionen Euro Umsatz, doch eines ist klar: Die Richtung ist vorgegeben. In Zukunft wird niemand mehr ganz außen vor bleiben. Dabei geht es nicht nur um gesetzliche Pflichten, sondern auch um betriebliche Resilienz. Ein einziger erfolgreicher Cyberangriff kann digitale Steuerungssysteme lahmlegen, sensible Daten offenlegen oder Betriebsprozesse komplett blockieren. Wer vorbereitet ist, reduziert Risiken, schützt Investitionen – und bewahrt sich die eigene Handlungsfähigkeit.

Mein Appell an alle Berufskollegen: Nutzen Sie vorhandene Unterstützungsangebote vom TBV, der Bitkom und anderen Anbietern. Prüfen Sie Ihre Systeme. Machen Sie sich mit den Anforderungen vertraut. Und vor allem: Binden Sie Ihre Mitarbeitenden ein – denn der beste Virenschutz nützt nichts, wenn ein unbedachter Klick alles ins Wanken bringt.

Landwirtschaft ist längst Hightech. Also sorgen wir gemeinsam dafür, dass sie auch sicher bleibt.

Aktuelles

10 Jahre Öko-Ernteerhebung des TBV: Abgabetermin der Ernteabfrage

Das Referat „Ökologischer Landbau“ des Thüringer Bauernverbandes (TBV) führt in diesem Sommer das zehnte Jahr in Folge eine Ernteerhebung unter den ökologisch wirtschaftenden Betrieben Thüringens durch. Der TBV bittet dazu alle ökologisch wirtschaftenden Thüringer Betriebe, sich an der Ernteerhebung zu beteiligen. Umstellungsbetriebe sind ebenso dazu aufgerufen, wenn sie im letzten Jahr vor der

Anerkennung sind (ab U-Ernte). Abgabetermin der Ernteabfrage ist **Dienstag, der 26. August 2025**. Alle teilnehmenden Betriebe werden gebeten, das erklärende Anschreiben sowie den Erhebungsbogen unter www.tbv-erfurt.de/themen/oekologischer-landbau dafür zu nutzen. Rückfragen zur Ernteerhebung 2025 sind an André Rathgeber zu richten unter Tel.: +49 (0)361 262 532 06 oder per E-Mail: andre.rathgeber@tbv-erfurt.de. Mit der Öko-Ernteerhebung des TBV ist Thüringen nach wie vor das einzige Bundesland, das solch eine Erhebung durchführt. Darauf sind wir zu recht stolz und möchten die Tradition mit Ihrer Unterstützung fortführen. Allen Ökobetrieben, die sich in den vergangenen Jahren bereits an der Erhebung beteiligt haben, sei nochmals ein herzliches „Danke“ gesagt.

rathgeber@tbv-erfurt.de. Mit der Öko-Ernteerhebung des TBV ist Thüringen nach wie vor das einzige Bundesland, das solch eine Erhebung durchführt. Darauf sind wir zu recht stolz und möchten die Tradition mit Ihrer Unterstützung fortführen. Allen Ökobetrieben, die sich in den vergangenen Jahren bereits an der Erhebung beteiligt haben, sei nochmals ein herzliches „Danke“ gesagt.



Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung: Pflicht zur Erstellung entfällt

Die Bundesregierung hat mit Wirkung zum 8. Juli 2025 die Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV) aufgehoben. Damit entfällt die Pflicht zur Erstellung einer Stoffstrombilanz für landwirtschaftliche Betriebe.

Die entsprechende Verordnung zur Aufhebung wurde am 7. Juli im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist damit rechtskräftig. Mit der Entscheidung reagiert die Bundesregierung auf den anhaltenden Druck und die Kritik aus der landwirtschaftlichen Praxis sowie die langjährigen Forderungen der Berufsvertretungen – auch der Thüringer Bauernverband (TBV) hatte sich konsequent für eine Vereinfachung des

Düngerechts eingesetzt. Die Außerkraftsetzung ist ein Beitrag zum Bürokratieabbau und ein Schritt hin zu einer praxistauglicheren Ausgestaltung der Düngevorgaben in Deutschland.

Was bedeutet das für landwirtschaftliche Betriebe?

Mit dem Wegfall der Pflicht zur Erstellung der Stoffstrombilanz entfallen insbesondere:

- die umfassende Datenerfassung und Dokumentation zu Stoffströmen (Zufuhr und Abfuhr von Nährstoffen),
- die verpflichtende Bilanzierung nach Vorgaben der StoffBilV,

- die damit verbundenen betrieblichen und bürokratischen Aufwände.

Welche konkreten Anforderungen nun stattdessen gelten und wie sich die neue Rechtslage auf angrenzende Regelungen (z. B. Düngeverordnung, Konditionalität) auswirkt, wurde vom TBV beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) angefragt.

Mit der Aufhebung der StoffBilV fehlt damit nach Aussage des TLLLR auch die Rechtsgrundlage für Kontrollen.

André Rathgeber/ Katja Förster

Thüringen bereitet sich auf den Ernstfall vor 6

Anpassung der Ausgleichszulage ab 2026 6

Förderpolitik ab 2028 7

Flurfahrten 8/ 9



Digitale Betriebsführung, smarte Technik, vernetzte Daten – die moderne Landwirtschaft ist längst Teil der digitalen Welt. Doch mit der Digitalisierung wachsen auch die Risiken: Hackerangriffe, Datenverluste und rechtliche Unsicherheiten im Datenschutz machen nicht mehr Halt vor den Hoftoren. In dieser Ausgabe lesen Sie, welche Anforderungen durch neue EU-Richtlinien auf landwirtschaftliche Betriebe zukommen und welche konkreten Unterstützungsangebote der Thüringer Bauernverband bereithält.